

COVID-19 / Corona-Maßnahmen

Abstimmung Bedingungen TVO Tischtennis – Gemeinde Oppenweiler

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen
2. Nutzung der Gymnastikhalle
3. Trainings- und Kursbetrieb
4. Reinigungs-/Desinfektionsplan
5. Anwesenheitslisten Übungsbetrieb
6. Einweisebestätigung Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Spieler

Allgemeine Hygiene-Maßnahmen:

1. Der **Reinigungs-und Desinfektionsplan** des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen (siehe Anlage)
2. Sämtliche **Hygienemaßnahmen** und neue Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter/innen, Trainer/innen **kommuniziert**:
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
3. Folgende **Hygiene-Ausrüstung** liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)
 - Einmalhandschuhe sind nicht vorgesehen
(Auf-/Abbau mit frisch desinfizierten Händen)
4. Die **Erste-Hilfe-Ausstattung** ist auf Vollständigkeit überprüft
5. **Anwesenheitslisten** für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (siehe Anlage - Online-Anmeldeverfahren nicht möglich)
6. Aushänge, wie viele **Personen** sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert
 - **Gymnastikhalle:** **max. 14 Personen (Öffnungsschritt 2)**
 max. 25 Personen (Öffnungsschritt 3)
 (inkl. Trainer/Übungsleiter/Hygienebeauftragter)

7. Es ist ein/e **Hygiene-Beauftragte/r** je Training benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen bei jedem Training zu überprüfen. Dies kann auch der Trainer oder ein Übungsleiter sein.
8. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Erhard Friz (legitimierter Tester) **vor Ort einen Test** mit eigens angeschafften Tests durchführt. Hiervon kann jedoch nur gebrauch gemacht werden, wenn dieser auch anwesend ist. Ebenfalls gilt zu beachten, dass hiervon nur in Ausnahmefällen gebrauch zu machen ist.

Nutzung der Gymnastikhalle

1. Bei Nutzung der Gymnastikhalle ist die **Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers** zu gewährleisten. Sollten keine Vorgaben des Trägers vorliegen, wird das vom Verein erarbeitete Konzept als Basis gemeinsam abgestimmt und vereinbart
2. Im **Reinigungs- und Desinfektionsplan** ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).
3. **Handdesinfektionsmittel** wird wenn möglich vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte, sowie am Eingang der Gymnastikhalle bereitgestellt.
4. Der Verein gewährleistet, dass der **Zutritt zur Sportstätte**
 - nacheinander und ohne Warteschlangen erfolgt
 - nur mit gültigem Nachweis eines Negativtests oder gültigem Impfnachweis erfolgt
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern erfolgt.
5. Wenn möglich, sind in der Sportstätte **getrennte Ein- und Ausgänge** und markierte Wegführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren → **dies ist in der Gymnastikhalle aufgrund der Größe nicht umzusetzen!**

Bevor die Spieler die Halle betreten, müssen die Teilnehmer der vorangegangenen Übungseinheit die Halle verlassen haben. Im Anschluss werden die Trainingsgeräte gereinigt.

Danach Zutritt der Teilnehmer Tischtennis lt. Punkt 4 „Nutzung der Gymnastikhalle“

6. **Aushänge** (siehe Plakat DTTB) informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
7. In den **Sanitär-Anlagen** gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden. Entsorgung je Tag durch die Kommune
8. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
9. Es muss zu jedem Zeitpunkt ein Abstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden.
10. Auch in den **Toiletten-Anlagen muss ein Mindestabstand von 1,50 Metern** eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden – in der Gymnastikhalle ist je Toilette eh nur 1 Person möglich (somit nicht relevant)
11. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

Trainings- und Kursbetrieb

1. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
 - Es muss eine Bestätigung über einen Negativtest oder ein gültiger Impfnachweis vorweisbar sein.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
2. Jugendtraining Donnerstag (nur bei Öffnungsschritt 2):
Es wird jeweils eine fest gedeckelte Trainingsgruppen geben (siehe 6. Personenbegrenzung), welche "fest" für den jeweiligen Übungsabend bestehen bleiben um die Dokumentation zu vereinfachen.
3. Herrentraining Donnerstag (nur bei Öffnungsschritt 2):
Es wird jeweils eine fest gedeckelte Trainingsgruppen geben (siehe 6. Personenbegrenzung), welche "fest" für den jeweiligen Übungsabend bestehen bleiben um die Dokumentation zu vereinfachen.
Bei Bedarf kann auch auf den Freitagabend ausgewichen werden. Voraussetzung ist, dass ein Spieler oder Trainer die Aufgabe des Hygienebeauftragten übernimmt und alle Maßnahmen auf Einhaltung prüft.
4. Wenn ein Spieler an einem Trainingstermin teilnehmen möchte, teilt er dies vor Trainingsbeginn über die Whatsapp-Gruppe mit, sodass vorab schon eine Übersicht über die Anzahl der Trainingsteilnehmer besteht. (nur bei Öffnungsschritt 2)
5. Trainer/innen und Übungsleiter/innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
6. Es muss zu jedem Zeitpunkt ein Abstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden.
7. Es wird direkt bei Betritt der Halle dafür gesorgt, dass alle Fenster geöffnet werden, um einen Sauerstoffaustausch gewährleisten zu können.
8. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit werden in der Tasche aufbewahrt.
9. Für das Reinigen & Desinfizieren eigener Materialien und Geräte (z. B. Tischtennisschläger, ...) ist der Teilnehmer verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

10. Zwischen den Sporttaschen muss ebenfalls der erforderliche Abstand gewährleistet werden, damit in Trinkpause der erforderliche Abstand eingehalten wird.
11. Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch Hilfestellungen der Trainer sowie Partnerübungen.
12. Die Hände werden nach dem Toilettengang gründlich desinfiziert/gereinigt.
13. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
14. Die Duschen und Umkleidekabinen in der Halle dürfen verwendet werden, vorausgesetzt dass zu jeder Zeit ein Abstand von 1,5 Metern besteht.

Reinigungs- und Desinfektionsplan von Spielmaterial:

1. Die Tischtennisplatten (nur Tischoberfläche und Griffe zum Auf-/Abbau) welche verwendet werden, werden einmalig je Training/Gruppe am Ende des Trainings mit speziellem Tischreiniger gereinigt
2. Folgende **Hygiene-Ausrüstung** liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Mund-/Nasen-Schutz